

Auszug aus der Niederschrift

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Winklern am **Freitag, dem 01.07.2022** im Gemeindeamt Winklern Nr. 9.

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann Thaler
Vizebürgermeister Engelbert Hauser
Gemeindevorstandsmitglied Walter Klocker

Mitglieder des Gemeinderates: Josef Dullnig, Mag.
Melitta Fitzner, Mag.
Patrick Eder, Ing.
Marika Göritzer, DI (FH)
Albert Unterlader
Johann Fercher
Verena Ulbrich
Clemens Thaler

Ersatzmitglieder des Gemeinderates: Rupitsch Anton
Daniel Sattler
Richard Thaler

Schritfführer: AL Hans-Jörg Liebhart (TOP 1, 2a, 3ab, 4a, 5 und 6)
FV Janine Maier (TOP 2b, 4b, 7 und 8)

Nicht anwesend unter Bekanntgabe der Verhinderung:
Vzbgm. Hildegard Schwaiger
Daniel Pichler, MSc
Maria Fleissner, Dipl.-Sozialb.
Renate Oberreiner

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. **Protokollfertiger**
2. **Ortskanalisation – Bauabschnitt 10 (BA 10)**
 - a) **Grundsatzbeschluss**
 - b) **Investitions- und Finanzierungsplan**
3. **Weggrundstück vlg. Fuchs bis Stranner,**
 - a) **Verordnung - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Winklern,**
 - b) **Überlassungsvereinbarung;**
4. **Ortsbildverschönerungsmaßnahmen im Bereich des Gemeindeamtes,**
 - a) **Grundsatzbeschluss**
 - b) **Investitions- und Finanzierungsplan**

5. **Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten, Mittelverwendung 2022;**
6. **Kelag-Ladestation, Zusatzvereinbarung zum Gestattungsvertrag vom 11.05.2016;**
7. **Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 20.06.2022**
8. **Informationen und Berichte**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass 11 Gemeinderatsmitglieder und 3 Ersatzmitglieder anwesend sind.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern wird ein Amtsvortrag ausgehändigt.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Protokollfertiger

Als Fertiger dieser Niederschrift werden Walter Klocker und Mag. Josef Dullnig nominiert.

Punkt 2 der Tagesordnung:
Ortskanalisation – Bauabschnitt 10 (BA 10)
a) Grundsatzbeschluss
b) Investitions- und Finanzierungsplan

a) Grundsatzbeschluss

Das Bauvorhaben „Ortskanalisation - Bauabschnitt 10 (BA10)“ umfasst die Herstellung der Kanalanschlüsse „Lausecker“ in Namlach, einen Teil des „Turmackers“ und einen Teil des „Manusfeldes“ in Winklern. Außerdem werden diverse (dzt. nicht absehbare) Hausanschlüsse sowie die Weiterführung des Leitungskatasters mitberücksichtigt. Die einzelnen Teilabschnitte sollen erst bei tatsächlichem Bedarf und unter Inanspruchnahme von Bundes- und Landesfördermitteln umgesetzt werden.

----- 0 -----

Geschätzte Investitionskosten samt der Weiterführung des Leitungskatasters (Endvermessung, Bestandsplan und Einpflegen in vorhandene GIS Software) ca. € 177.000 (netto).

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, das Bauvorhaben „Ortskanalisation - Bauabschnitt 10 (BA10)“ auf Basis der Planung des Herrn Dipl.-Ing. Erich Olsacher umzusetzen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

b) Investitions- und Finanzierungsplan:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den nachstehenden Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten	141.000	35.250	35.250	35.250	35.250		
Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht u. Förderabwicklung	21.000	5.250	5.250	5.250	5.250		
Unvorhergesehenes	8.000	2.000	2.000	2.000	2.000		
Leitungskataster	7.000	1.750	1.750	1.750	1.750		
...							
Summe:	177.000	44.250	44.250	44.250	44.250	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Förderdarlehen Land Kärnten 19% v. 170.000	32.300				32.300		
Rücklagenentnahme	111.500	35.950	35.950	35.950	3.650		
<i>KPC-Bundesförderung 40% d. Baukosten und 50% v. Leitungskataster ergibt einen Barwert von 71.500</i>							
Anschlussbeiträge (8.300 p.A.)	33.200	8.300	8.300	8.300	8.300		
...							
Summe:	177.000	44.250	44.250	44.250	44.250	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	5.364	jährliche AfA beginnend mit Fertigstellung des Vorhabens, 33 Jahre (Investitionskosten gesamt 327.000)
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	5.364	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.: 5.363,64

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse	5.363,64	jährliche AfA beginnend mit Fertigstellung des Vorhabens, 33 Jahre (Investitionskosten gesamt 327.000)
...		
Σ	5.363,64	

Kostendeckung p.a.: 0,00 Überdeckung p.a.
0,00%

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Weggrundstück vlg. Fuchs bis Stranner,

- a) Verordnung - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Winklern,**
- b) Überlassungsvereinbarung;**

a) Verordnung - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Winklern:

Die Marktgemeinde Winklern beabsichtigt auf Grundlage des Ansuchens des Obmannes der Bringungsgemeinschaft Namlach-Beloger vom 25.03.2022, des Vollversammlungsbeschlusses des Agrargemeinschaft Nachbarschaft Reintal vom 09.04.2022 und des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 14.04.2022 die Wegparzelle 581/1 KG 73509 Reintal von der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Reintal unentgeltlich in ihr Eigentum zu übernehmen und für den Gemeingebrauch (Öffentliches Gut) zu widmen.

Die entsprechende Kundmachung erfolgte daraufhin in der Zeit vom **22. April bis 20. Mai 2022** auf der Amtstafel und auf der Gemeindehomepage (Online-Amtstafel). Diese hat den Hinweis enthalten, dass in die Planunterlagen jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, innerhalb der Kundmachungsfrist während der Amtsstunden Einsicht nehmen und schriftlich begründete Einwände einbringen kann. Während der Kundmachungsfrist sind keine Einwände eingelangt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die nachstehend angeführte Verordnung zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 01.07.2022,
womit in der Katastralgemeinde Reintal (GB 73509 Reintal) das Weggrundstück
518/1 in das Öffentliche Gut für den Gemeingebrauch übernommen wird

§ 1

Das Weggrundstück 581/1 KG 73509 Reintal wird von der Agrargemeinschaft
Nachbarschaft Reintal an die Marktgemeinde Winklern übertragen und
in das Öffentliche Gut für den Gemeingebrauch übernommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Kärntner Allgemeinen
Gemeindeordnung 1998, idgF, mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie
angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:
Johann Thaler

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

b) Überlassungsvereinbarung:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, die nachstehende Überlassungsvereinbarung zu beschließen:

ÜBERLASSUNGSVEREINBARUNG

----- o -----

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Ortsbildverschönerungsmaßnahmen im Bereich des Gemeindeamtes,

a) Grundsatzbeschluss

b) Investitions- und Finanzierungsplan

a) Grundsatzbeschluss:

Im Bereich des Gemeindeamtes sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entfernung des desolaten Holzbelages und Errichtung eines Terrassenfliesenbodens auf der Gemeindeterrasse,
- Alternative zu den bestehenden Wasserbecken beim Zebrastreifen und beim Mautturm,
- etc.

Die Terrasse vorm Gemeindeamt soll künftig als Ort der Begegnung für Jung und Alt dienen und attraktiver gestaltet werden. Sowohl für Jugendliche als auch für die Bewohner des angrenzenden Altenwohn- und Pflegeheimes soll eine Generationenterrasse errichtet werden. Statt des bestehenden Holzbelages soll ein witterungsbeständiger Terrassenboden (Steinzeug) errichtet werden. Weiters sollen Sitzgelegenheiten aufgestellt sowie die bestehenden baufälligen Wasserbecken umgestaltet bzw. einer Grünraumgestaltung (Bepflanzung) ersetzt werden.

Die Ausführungsdetails werden noch im Gemeindevorstand und im Bauausschuss besprochen (Gestaltungskonzept Fa. Waude, Idee weiterer Bauabschnitt: zusätzliche Überdachung inkl. Photovoltaik, etc). Weiters werden im Zuge der Sitzung Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Shared Space) und die Parkplatzsituation am „Platzl“ thematisiert.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, das Vorhaben „Ortsbildverschönerungsmaßnahmen im Bereich des Gemeindeamtes“ umzusetzen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

b) Investitions- und Finanzierungsplan:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den nachfolgenden Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten	75.850	75.850					
...							
Summe:	75.850	75.850	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Mölltalfondsmittel	75.850	75.850					
...							
Summe:	75.850	75.850	-	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	5.057	jährliche AfA - ND 15 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	5.057	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.: 5.056,67

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse	5.056,67	jährliche AfA - ND 15 Jahre
...		
Σ	5.056,67	

Kostendeckung p.a.: 0,00 Überdeckung p.a.
0,00%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

15 Jahre - Hartplatz

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten, Mittelverwendung 2022;

Der Marktgemeinde Winklern stehen für das Jahr 2022 Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten in der Höhe von 75.853,80 Euro zur Verfügung. Diese wurden mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 17.12.2021 für das Vorhaben „Oberflächenwasserkanal – Verbindungsstraße Namlach-West, Umlegung des Bestandskanals und Neuerrichtung Straßenentwässerung“ gebunden. Infolge einer zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbaren Förderzusage sind diese Mittel nun wieder freigeworden.

Der Gemeindevorstand stellt daher an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2021 aufzuheben und die der Marktgemeinde Winklern zustehenden Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten für das Jahr 2022 zur Gänze für das Vorhaben „Ortsbildverschönerungsmaßnahmen im Bereich des Gemeindeamtes“ zu binden. Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Kelag-Ladestation,
Zusatzvereinbarung zum Gestattungsvertrag vom 11.05.2016;**

Seitens der Kelag wurde mitgeteilt, dass die vorhandene E-Ladestation demnächst modernisiert und ausgetauscht werden soll. Diese Adaptierung ist für die Gemeinde kostenfrei. Der Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Gestattungsvertrag wird allerdings vorausgesetzt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat einstimmig den Antrag, folgende Zusatzvereinbarung zum bestehenden Gestattungsvertrag abzuschließen:

----- o -----

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 20.06.2022

Die Berichterstatter des Kontrollausschusses (Obmann und Obmann-Stv.) sind bei der heutigen Sitzung nicht anwesend. Dieser Tagesordnungspunkt wird daher einvernehmlich von der Tagesordnung genommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Informationen und Berichte

----- o -----

Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:
Johann Thaler, e.h.

Mitglieder des Gemeinderates:
Walter Klocker, e.h.
Mag. Josef Dullnig, e.h.

Schriftführer:
Hans-Jörg Liebhart, e.h.
Janine Maier, e.h.